

Beschl.-Nr. 15

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 13.07.2018

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-64
"Eichendorffstraße - Gerhart-Hauptmann-Straße" durch Deckblatt Nr. 4;
Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Das Deckblatt Nr. 4 vom 04.05.2018 i.d.F. vom 13.07.2018 zum Bebauungsplan Nr. 08-64 „Eichendorffstraße - Gerhart-Hauptmann-Straße“ vom 28.08.1975 i.d.F. vom 19.11.1976 – rechtsverbindlich seit 05.06.1978 - wird in der vorgelegten Form mit folgenden Ergänzungen gebilligt:

- Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der durch Planzeichen festgesetzten, überbaubaren Flächen;
- Standort, Anzahl, Qualität und Art von Pflanzmaßnahmen sowie deren dauerhafte Erhaltung;
- Arten für Heckenpflanzungen als Einfriedung;
- Bauweise und Belag privater Verkehrsflächen;
- Ausmaß der festgesetzten Grund- und Geschossflächen.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 13.07.2018 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 08-64 „Eichendorffstraße - Gerhart-Hauptmann-Straße“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Landshut, den 13.07.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

